



04.12.2015

---

## **Nationale Kampagne zum Nachweis von betrügerischen Praktiken bei der Vermarktung von Honigen und Fischen**

**Bericht über die 2015 in Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV und der schweizerischen und liechtensteinischen Lebensmittelvollzugsbehörden durchgeführte Kampagne**

### **Zusammenfassung**

Nach dem Pferdefleischskandal in 2013 und den damit verbundenen Untersuchungen bis ins 2014 stellte sich die Frage, ob in anderen Bereichen betrügerische Praktiken festzustellen sind. Die EU Kommission hat in Zusammenarbeit mit den Food Fraud Contact Points festgelegt, dass in 2015 Untersuchungen zur Authentizität von Fisch und Honig durchgeführt werden. Wie 2013 und 2014 hat sich die Schweiz als Teilnehmerin am Untersuchungsprogramm beteiligt.

Folglich wurden im Mai 2015 146 Fisch- und 96 Honigproben von den schweizerischen und liechtensteinischen Lebensmittelvollzugsbehörden erhoben. Die Analysen wurden von 5 kantonalen Laboratorien durchgeführt.

Von den 146 analysierten Proben von Fischereierzeugnissen wurden acht Proben als nicht konform beanstandet. Der Anteil der nicht konformen Proben liegt also bei 5,5%. Die Ergebnisse zeigen, dass die Handelsnamen allein für die Bestimmung der Fischarten häufig unzureichend sind. Zudem wird die 2014 eingeführte obligatorische Angabe der wissenschaftlichen Bezeichnung noch nicht in allen Fällen angewendet. Wobei die Übergangsfrist dafür noch bis Ende 2015 läuft. Die Ergebnisse im Bereich der Fischereierzeugnisse zeigen, dass vor allem bei Plattfischen Substitutionen vorgenommen wurden, die ähnliche Handelsnamen haben. Auf Grund der Abklärungen durch die kantonalen Lebensmittelvollzugsbehörden ist davon auszugehen, dass bei den festgestellten Nichtkonformitäten Täuschungsfälle vorliegen und es sich nicht um betrügerische Absichten handelt.

Bei der breit angelegten Honiguntersuchung fiel der Anteil an nicht konformen Ergebnissen von 24% und verdächtigen Ergebnissen von weiteren 8% hoch aus. Aufgrund der Komplexität der Beurteilung, insbesondere für die Bewertung der Zuckerprofile und Isotopenmessung, wurden nur 13.5% der untersuchten Proben effektiv beanstandet. Bei 9% der untersuchten Proben ergab die Pollenanalyse, dass die botanische bzw. geographische Herkunft nicht korrekt angegeben wurde. Daneben gab es auch andere Mängel wie zu hohe Erhitzung des Honigs, Verunreinigung mit honigfremden Bestandteilen und unzulässige Zuckering.

Mit einer Ausnahme und dem jetzigen Wissensstand ist davon auszugehen, dass bei den beanstandeten Honigproben eher eine Täuschung vorliegt, als dass es sich um eine betrügerische Absicht handelt. Bei 11 Honigproben sind noch weitere Abklärungen im Gange, welche zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Die Analyseergebnisse der Schweiz und von Liechtenstein wurden Ende Oktober 2015 der Europäischen Kommission übermittelt. Der Bericht der Europäischen Kommission zu dieser Kampagne kann unter folgendem Link abgerufen werden:

[http://ec.europa.eu/food/safety/official\\_controls/food\\_fraud/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/food/safety/official_controls/food_fraud/index_en.htm).